

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Band: 4 (1861)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Vierter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 30. November. 1861.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Der Religionsunterricht in der Volksschule.

Wie wir früher den Sprachunterricht in der Volksschule besprochen, so lassen wir nun eine gedrängte Beleuchtung des Religionsunterrichtes folgen und behalten dabei vorzugsweise die angebaute Revision des Unterrichtsplanes im Auge.

Die christliche Religion ist die höchste Blüthe des geistigen Lebens, der Religionsunterricht daher das wichtigste aller menschlichen Bildungsmittel. Da ist geheiligter Boden, den nur betreten soll, wer das Gewand irdischen Sinnes und Denkens ausgezogen und sein Gemüth geweiht hat zum Verkehr mit dem Höchsten. In jeder Unterrichtsstunde muß diese Weihe ausgegossen sein über Lehrer und Schüler und sich aussprechen in der ganzen Haltung, in Miene und Wort Aller. Nicht im Wissen besteht die Religion; sie wurzelt im Gemüth und offenbart sich in That und Leben jedes Einzelnen. Die religiöse Einwirkung ist darum in erster Linie nicht vom Wissen des Lehrers abhängig, sondern erscheint vorzugsweise bedingt durch seinen sittlich-religiösen Charakter, durch seine ganze Persönlichkeit. Die Religiosität des Lehrers muß sich unge sucht und ungeheuchelt ausdrücken wie in seinem Leben überhaupt, so insbesondere in den Stunden religiöser Erbauung und Belehrung. Dadurch wirkt er tiefer und nachhaltiger auf die Bildung seiner Kinder, als durch die glänzendsten Kenntnisse und den gewandtesten Lehrvortrag.

1. Da die Religion Sache des Gemüthes ist, so muß vor Allem das Herz des Kindes gewonnen, sein sittlich-religiöses Gefühl geweckt und geläutert und auf allen Stufen des Unterrichts genährt und belebt werden. Aber das Gefühl an sich leitet den Menschen nicht immer sicher, und da er für seine Handlungen als ein selbstbewußtes und sich selbst bestimmendes Wesen verantwortlich ist, so muß er in allen Richtungen des geistigen Lebens und so auch auf dem sittlichen und religiösen Gebiet über die Unmittelbarkeit des Gefühls hinausgehen und vom Inhalte desselben sich Rechenschaft geben. Dies geschieht, sobald er dem Gefühl sich erkennend gegenüberstellt und so sich Vorstellungen, Begriffe und Gedanken, mit einem Worte, ein religiöses Erkennen schafft. Die Erkenntnisse sind aber nur dann lebendige und für das ganze Geistesleben bestimmende, wenn sie einerseits aus dem Gefühl hervorgehen, andererseits befruchtend auf dasselbe zurückwirken. Eine solche lebendige Erkenntniß ist

nicht mit bloßem todten Wissen zu verwechseln. Das äußere Wissen kann auch ein rein mechanisches sein und den Geist kalt lassen. Darum kann ein Mensch möglicherweise viel religiöse Kenntnisse besitzen, ohne dadurch wahrhaft gut und fromm zu werden. Soll der Religionsunterricht den ganzen Menschen durchdringen, so muß eben in der Persönlichkeit des Lehrers die Gewähr liegen, daß nicht ein bloß kaltes Wissen erzielt, sondern das Interesse des Kindes für den Gegenstand gewonnen und so sein Herz dem Höhern zugewendet werde. In einer derart geleiteten religiösen Einwirkung erhebt sich der Mensch durch die Stufen der religiösen Vorstellungen, Begriffe und Gedanken zur religiösen Ueberzeugung, welche sein ganzes Sein und Leben durchdringt und zum Bewußtsein der Einigung mit Gott führt. — Solche Erkenntnisse haben allein einen erziehenden Einfluß, indem sie durch das mit ihnen lebendig erregte Gefühl bestimmend auf den menschlichen Willen einwirken, denselben mehr und mehr von den Einflüssen niederer Triebe, Begehrungen und Neigungen unabhängig machen, zu aktiver Stärke erheben, ihn heiligen und weihen zu einem Leben nach Gottes Wohlgefallen. In dieser befreienden Macht der Erkenntniß liegt ihr erzieherischer Werth. Wo immer der Religionsunterricht sein Hauptaugenmerk auf die bloße Erwerbung äußerer Kenntnisse legt, da vermag er seine höchsten Zwecke, die religiöse Ueberzeugung und die Tugendhaftigkeit, nicht zu erreichen.

2. In den Religionsunterricht theilen sich Schule und Kirche, indem erstere als öffentliche Erziehungsanstalt des christlichen Staates die Jugend in das Heiligthum christlicher Religionserkenntniß und christlichen Lebens einführt und so auf den kirchlichen Unterricht vorbereitet, welcher sich insbesondere die Kenntniß des konfessionellen Lehrbegriffes zum Ziele setzt.

3. Die christliche Religion beruht auf der Offenbarung Gottes in Christo, vorbereitet durch das Volk Israel und ausgeführt durch die Apostel. Der Religionsunterricht umfaßt somit Geschichte und Lehre und findet seine Quelle in der heiligen Schrift.

a) Die Unter-schule unterscheidet sich im Allgemeinen von den nachfolgenden Stufen der Mittel- und Ober-schule wesentlich dadurch, daß es sich in ihrem Unterrichte weniger um die Erwerbung positiver Kenntnisse und Fertigkeiten als vielmehr und hauptsächlich um die allseitige Anregung und organische Entwicklung der Geisteskräfte handelt. Dies giebt auch dem

Religionsunterricht einen bestimmten Charakter. Es handelt sich hier um die Weckung und Läuterung des sittlich-religiösen Gefühls, um auf dieser Grundlage theils die ersten sittlich-religiösen Begriffe zu entwickeln, theils die fromme Gesinnung im Leben selbst zur Bethätigung anzuregen. Der geistige Boden, von dem das Saat Korn des Unterrichts aufgenommen, und in dem es zu reicher Blüthe und Frucht gedeihen soll, muß vorerst empfänglich gemacht und zu weiterer Thätigkeit vorbereitet werden. Das sichere Mittel hierzu liegt in der Veranschaulichung eines wahrhaft guten und frommen Verhaltens von Menschen in ihren mannigfachen Verhältnissen zu Gott und den Mitmenschen. Es darf nicht angenommen werden, daß die sechsjährigen Kinder christlicher Eltern zur Schule geschickt werden, ohne daß sie im Gebet und Gespräch bereits vielfach auf Gott hingewiesen worden wären. Auf diese Thatsache stützt die Schule ihren Unterricht und beginnt denselben sogleich mit einfachen Erzählungen über biblische Personen und Thatsachen. Da aber die Weckung des Gefühls, die Entwicklung der religiösen Grundbegriffe und die Anregung zur sittlich-religiösen Selbstthätigkeit vor Allem angestrebt werden soll, so darf die Schule das stoffliche Interesse nicht in den Vordergrund treten lassen. Nicht daß die Schüler die biblische Geschichte an sich kennen lernen, sondern daß die bezeichneten Zwecke einer allseitigen geistigen Anregung und Belebung möglichst vollkommen erreicht werden, ist die Hauptaufgabe dieses Unterrichtes. Darum hat die Unterschule auf eine zusammenhängende biblische Geschichte in chronologischer Folge vollständig zu verzichten und sich auf die Auswahl, Aneignung und Verwerthung einzelner Geschichten zu beschränken, welche dem geistigen Standpunkt des Kindes angemessen erscheinen. Als passende Erzählungen sind aus dem alten Testament vorzüglich die Familiengeschichten der Patriarchenzeit (Abraham, Isaak, Jakob), dann ganz besonders die Erzählungen über Joseph, sowie auch diejenigen aus der Jugendgeschichte Moses und über David hervorzuhoben. Aus dem neuen Testament eignen sich besonders jene Erzählungen, welche über die Bedeutung der christlichen Feste (Geburt, Tod, Auferstehung, Himmelfahrt Jesu) Aufschluß geben, einzelne Wunderthaten und leichtere Gleichnisse.

b) In der Mittelschule erhält und steigert sich der Zweck allseitiger geistiger Anregung und Belebung; es tritt aber ein neues Moment hervor, durch welches jener Zweck erweitert und der Religionsunterricht dieser Stufe im Unterschied zum frühern charakterisirt wird. Diese neue Seite liegt in der anzustrebenden Erwerbung einer sichern Kenntniß der wichtigsten biblischen Personen und Thatsachen. Während also die Unterschule auf den Zusammenhang der einzelnen Bilder verzichtet und nur solche auswählt, welche für die allseitige Anregung des Geistes am fruchtbarsten gemacht werden können, liegt es dagegen in der Aufgabe der Mittelschule, die wichtigsten Darstellungen der biblischen Geschichte um ihrer selbst willen, also nach ihrem innern Zusammenhang zur Kenntniß zu bringen und dadurch auf diesem Gebiete ein gewisses Maß positiven Wissens zu vermitteln. Der Unterricht strebt hier nicht bloß die Kenntniß einzelner Geschichten, sondern diejenige der biblischen Geschichte an; zwar muß diese Schulstufe aus nahe liegenden Gründen auf Vollständigkeit des Inhalts verzichten; was indeß eine zusammenhängende Behandlung keineswegs unmöglich macht. Kann auch nicht das ganze Material auf einmal zum Bau verwendet werden, so gewährt uns doch das Herausgreifen der Hauptpersonen und

wichtigsten Thatsachen, wobei selbstverständlich das in der Unterschule Behandelte am geeigneten Orte eingefügt wird, die nöthigen Bausteine um, das ganze Gebäude in sichern Umriß vor den Augen der Kinder sich gestalten zu lassen.

Die in diesem Sinne zusammenhängende biblische Geschichte bildet somit den Stoff des Religionsunterrichts der Mittelschule.

c) Die Oberschule baut im Einzelnen aus, was die vorhergehende Stufe im Umriß ihr als Grundlage unterbreitet. Sie nimmt somit den Zweck der frühern Stufe in sich auf und ermöglicht eine Steigerung dadurch, daß in der zusammenhängenden Behandlung der biblischen Geschichte nunmehr auch die ausfüllenden und verbindenden Zwischenglieder eingefügt werden. So gelangt der Schüler nach und nach zu vollständiger Kenntniß des Inhalts der Kinderbibel und zur Auffassung der aus dem Zusammenhang hervortretenden Entwicklung. Zu dieser Steigerung des frühern Zweckes in Aneignung positiver Kenntnisse tritt aber auch eine Erweiterung, indem der Unterricht dieser Stufe ganz besonders die Erfassung der religiösen Lehren an der Hand der einzelnen biblischen Erzählungen, und mit Vervollständigung derselben durch besondere Berücksichtigung der didaktischen Stücke sich zu einer Hauptaufgabe setzen muß.

Möglichst vollständige Kenntniß der biblischen Geschichte und Lehre, letztere jedoch ohne systematischen Zusammenhang, bloß vermittelt durch das Lesen und Erklären der biblischen Stücke, ist somit die nächste Aufgabe dieser Schulstufe. Den Stoff zur Lösung derselben findet sie im Gesamtinhalte der Kinderbibel, indem bei Behandlung der ausfüllenden und ergänzenden neuen Stücke zugleich auch der positive Inhalt aller andern, die bereits in Unter- und Mittelschule behandelt wurden, wiederholt und mit dem neuen in Verbindung gesetzt wird. Dazu soll, wo die Verhältnisse es gestatten, das Didaktische durch das Lesen in der Bibel selbst ergänzt werden, wie z. B. bei der Behandlung von Psalmen, prophetischen Vorträgen, Reden Jesu, Stellen aus den apostol. Briefen, damit die Schüler mit Sprache und Inhalt der heil. Schrift möglichst bekannt und dadurch in den Stand gesetzt werden, die Bibel mit Seelen zu lesen.

Es darf aber bei Behandlung dieses Stoffes nicht aus dem Auge gelassen werden, daß die Kenntniß desselben an sich wohl der nächste Zweck des Unterrichts, aber keineswegs der Einzige ist. Ob die Schule diesen nächsten Zweck erreiche, darüber kann sie sich bei Schulinspektionen und an den Examen hinlänglich ausweisen, ob aber die höhern, tiefer liegenden und darum dem prüfenden Auge sich mehr entziehenden Zwecke auch mit dem erforderlichen Nachdruck angestrebt worden, das kann größtentheils nur der wissen, der mit väterlichem Auge täglich über der Schule wacht und unsere Herzen kennt. Wir meinen jene, früher schon betonte Belebung und Richtung aller Geisteskräfte. Ist der Lehrer eine tiefere Natur, voll edler Begeisterung für die sittliche und religiöse Hebung des Volkes, so wird seine Hingabe an den Stoff und die dadurch bedingte klare, lebendige und warme Behandlung desselben das sittlich-religiöse Gefühl des Schülers immer neu beleben und stärken, das bloß verständige Wissen zu einem vernünftigen und dadurch zur religiösen Ueberzeugung erheben, dem Willen in jeder Stunde neue Kraft zur Heiligung zuführen und so den Menschen zur wahren Freiheit befähigen, d. h. zu einem Leben nach göttlichem Willen; denn: wo der Geist Gottes wohnt, da ist auch die wahre Freiheit.

Nach ein Aktenstück aus dem vorigen Jahrhundert.

Brief des Dorfschulmeisters von Magden im Frickthal an seine hohen Obern zu Säckingen 1783.

Hochgeehrter, Wohlweiser, Gestrenger Herr Herr Schul-Direktor und Herrn Schultheiß in Segingen!

Ich thu Sie freundlich berichten und giebe Ihnen ganz unterthanig zu vernemen, und bitte, Sie wollen von der Güte sein, und mich von dem Schuldienst zu entlassen. Dann Erstlich sind die Schulkinder so Boshaft und ungehorsam, das keine ermanung, keine Berohung, keine Straff, bei ihnen Blaz findet, deswegen sich der Lehrer den ganzen Tag so anstrengen muß und sich heißer Schreyen, nur von ihnen gehöret zu werden, ja dieß ist ein so Gottlos gesindel, das alle umstände davon nit zu Schreiben wären. Wann ich an die Schultafel gehe, um etwas anzuschreiben, wann ich kaum ein Wort geschrieben habe, so muß ich schon wieder bald in diesen, bald in jenen Winkel springen, und abwehren, das da zwey, dort zwey einander nit verreißen, oder umbringen, und wann ich wieder an die Tafel gehe, so ist es wie zuvor, wenn ich alle Bosheiten beschreiben wolte, so würden Sie es für ungläublich halten, denn dieses unbändige Volk ist so Gottlos, das man vermeind, der Böse Geist habe sie an einem Schnütlein oder Thrat, und Spiele immer Komödie mit ihnen. Und dieses alles hat mir so viell Verdruß und Schmerzen gebracht. [Indem ich dabey so Gifrig keine Mühe hab sparen wollen, um aus ihnen gute Christen machen, wohlgeittete Bürger; und nichts als ungehorsam und Gottlosigkeit hab sehen müssen.] Desentwegen ich izt an großen Brust Schmerzen halb Tott in Bette darniederliege, und Sie kaum mit Weinoten Augen habe berichten können. Aber soll ich mein Leben wegen einem so böien Volk in die Schanze schlagen? Nein! sondern Alles, was der Mensch hat, das gibt er für sein Leben! Denn das Leben eines Menschen ist mit keinem Gelt zu erkaufen. Ich wäre ja ein Feind an meinem Leben, und ein Tiran an meinen kleinen Kindern. Ich bitte Sie um Gottes Willen, Sie möchten doch so gütig sein, und mich von dieser schweren Bürde zu entlassen. Und an meine stadt einen wackeren wohl begeisterten Mann, diesem lofen Volke vorzustellen. Einen Huben von 14 bis 15 Jahren ihnen zu einem Schulmeister geben, wäre nit hinlänglich, ja die Schüler würden ihne halb Tott nach Hanze schicken. Und warum alles dieses? willen die mehresten der Schule feind sind, ja, das Schulhaus ist ihnen ein Skel, was will das Kind für Ehrfurcht gegen den Schulmeister haben? wan der Vater sagt, der Schule meister sei ein Narr, man habe vorziehen auch gelebt, man habe kein Wesen so gehabt in der Schule, und dergleichen viel und Mancherlei unnütze = beschimpfliche Reden, so das Ansehen der Schule verdächtigt machet, und weillen die Eltern von ihren Kindern unterschiedliche Stellen aus Heiliger Schrift hören, so dürfen etliche sagen: es sey alles auf Lutherische Manier, weilen es ihnen fremt ist, zu hören. Zweitens habe ich mich verhaßt gemacht bei der Gemeind, wegen den Schulbüchern, ich mache ihnen viel unnötige Kösten, ich habe zu viel Bücher kommen lassen, ich seye ein Narr, ich wüsse nit, was ich anfangen wolle, und wann Sie Hochgeehrter Herr! in die Schule kommen, so werden Sie sehen, das noch bei weitem nit genug nöthige Bücher in der Schule sind. Ich bitte Sie noch einmal, Sie möchten von der Güte sein und mich entlassen.

Ich verbleibe indessen Guer Gehorsamster und unterthäniger Diener und bin

Matthias Drist,
Schulhalter in Magden.

Deum 19. Jenner, Anno 1783.

Mittheilungen.

Bern. Die Versammlung des „freiwilligen Lehrerevereins der N. B. Schulzeitung“ fand den 17. d. in Schönbühl statt. Die Mitglieder hatten sich nicht sehr zahlreich eingefunden (12). Da die statutengemäße vierjährige Amtsdauer anzulaufen, so wurde zuerst die Frage über Fortsetzung des Blattes besprochen. Diese Frage mußte aufstehen im Hinblick auf das Erscheinen der „Schweizerischen Lehrzeitung“ — Organ des Schweiz. Lehrerevereins. Nach kurzer Diskussion wurde einstimmig beschlossen, die „N. B. Schulzeitung“ in bisheriger Weise als kantonales Organ fortzuerstehen zu lassen. Hierauf wurden einige zeitgemäße Statutenveränderungen vorgenommen, als: 1) Herabsetzung der Mitgliederzahl für das Redaktionskomite von 12 auf 5; 2) Wahl von Korrespondenten in den verschiedenen Landestheilen durch das Redaktionskomite; 3) zweijährige Amtsdauer, statt der bisherigen vierjährigen; ordentliche Versammlung des Garantenevereins (Hauptversammlung) je alle zwei Jahre. Die revidirten Statuten sollen den bisherigen Garantent. d. zur Unterzeichnung vorgelegt werden. Die Berichte des Präsidenten des Redaktionskomite und der Redaktion über die ökonomischen Verhältnisse des Blattes, Abonnentenzahl etc. lauteten sehr befriedigend; mit dem bisherigen Ertrage des Blattes konnten sämtliche Ausgaben gedeckt werden, so daß die Garantent keinerlei ökonomische Opfer zu bringen haben. Dieses Resultat kann, im Vergleich zu den Erfahrungen, welche frühere Schulblätter in unserm Kanton gemacht haben, ein sehr günstiges genannt werden. In das neue Redaktionskomite wurden gewählt die H. R. Kuegg, Wärsot, Münnig, Bärtschi und König. Die weiteren Anordnungen und Verfügungen stehen statutengemäß dem Redaktionskomite zu. — Präsident der Hauptversammlung ist Hr. Leuenberger, Lehrer in Jffwohl. Wir werden nächstens die Gründe für den Fortbestand unseres Blattes, sowie die Stellung desselben zu der von Neujahr an erscheinenden „Schweizer. Lehrzeitung“ einläßlich darlegen.

Der „Schulfreund“ von St. Gallen (J. G. E.) erklärt in Bezug auf die neubestellte Redaktion der „Schw. Lehrzeitung“: „Eines verlangen wir ganz kategorisch: In dem offiziellen Organ des Schweiz. Lehrerevereins dürfen die angesehensten, verdienstvollsten schweizerischen Schulmänner nicht wie Schulhuben, sondern müssen mit geziemender Achtung behandelt werden. Wir sind gewiß, für dieses Verlangen würde sich die Schweiz. Lehrerversammlung in Zürich erhoben haben und wird sich nöthigenfalls diejenige in Bern einstimmig erheben.“ Wir unerferneits schließen uns dieser Forderung unbedingt an und fügen für die Leser unseres Blattes noch die Erläuterung bei, daß obige Worte Bezug haben auf die i. B. in der „Pädagogischen Monatschrift“ ersichene Kritik von Scherr's Bildungsfreund durch Professor Brunnenmann in Frauenfeld, die durch Ton und Haltung gegenüber dem hochverdienten schweizerischen Schulmanne unter einem großen Theil der Lehrerschaft tiefen und gerechten Unwillen hervorgerufen hat.

— Von der Solothurner Grenze. Ungeachtet der schweizerische Lehrereverein in seiner letzten Versammlung in Zürich sich mit großer Mehrheit gegen die Centralisation des schweizerischen Volksschulwesens ausgesprochen, so zeigen sich doch da und dort Kundgebungen der Lehrerschaft, die auf eine, wenn vielleicht noch ferne liegende schweizerische Volksschule hinarbeiten. Wir erinnern an die Zusammenkünfte der bernischen Lehrer im Emmenthal und Oberaargau mit Ihren Collegen im angrenzenden Luzern, an die größten Versammlungen der Lehrer im Seelande und der Amtsbrüder aus dem Bucheggberg etc. Ebenso hat uns

ein freundlicher Colleague lezthin eine Conferenz bernischer und solothurnischer Lehrer auf dem Steinhof sehr schön besungen und dabei eine spätere derartige Versammlung in Aussicht gestellt. Diese projektirte gemischte Conferenz hat nun am 21. Nov. abhin in Wangen an d. A. stattgefunden. Dieselbe war, wie zu erwarten stand, sehr zahlreich besucht; von der K.-Synode Wangen fehlten nur ganz wenige Mitglieder, und die Lehrer aus der Amtei Kriegstetten waren in großer Zahl erschienen. Außerdem fanden sich noch ein: Hr. Pfarrer und Schulinsektor Cartier in Kriegstetten, der Hr. Pfarrer in Aeschi, Hr. Pfarrer Walther in Wangen und der Hr. Schulinsektor des Oberaargau's. Aus den Verhandlungen notiren wir „die Vergleichung der bernischen und solothurnischen Schulgesetzgebung“, vorgetragen durch Hrn. Pfarrer Cartier in Kriegstetten. Es konnte natürlich nicht die gesammte, ziemlich voluminöse Schulgesetzgebung in Behandlung kommen, sondern nur derjenige Theil, der speziell die Volksschule beschränkt. Das Referat, wie die nachfolgende Diskussion, befestigten in allen Anwesenden die Ueberzeugung, daß beide Kantone in den vordersten Reihen der bildungsfreundlichen Kantone stehen und daß Lehrerschaft, Volk und Behörden in letzter Zeit die schöne Aufgabe der Volksbildung um einen bedeutenden Schritt ihrer Lösung nahe gebracht haben. — Eine sehr brav gehaltene Musterlektion, enthaltend die Beschreibung des Kantons Graubünden, hatte keine Diskussion zur Folge. — Ein schönes collegialisches Leben entfaltet sich aber erst im geräumigen Saale des Gasthofes zur Krone, als einige patriotische Lieder erklingen waren und Bacchus die Gemüther entzündet hatte. Die gehobene Stimmung, die hebre Begeisterung machte sich kund in Toasten, Reden und Gesängen. Wo hätte auch Jemand nicht ergriffen werden sollen vom Strome der Begeisterung, wenn katholische Priester und Lehrer in begeistertem Vortrage die lange bestandene Scheidewand zwischen Bernern und Solothurnern niedergerissen und der gegenseitigen Verbrüderung und Eintracht ihr Hoch brachten! In Summa! Es war ein schöner Tag, der in der Zukunft erst seine Früchte zeigen wird, und ganz besonders die Herzen der Anwesenden hob und begeisterte zum unermüdeten Wirken am herrlichen Werke der Jugendbildung. Im künftigen Sommer sehen wir uns wieder.

Thurgau. Der Rechenschaftsbericht der thurg. Regierung an den Großen Rath, welcher nächsten Montag zusammentreten wird, bringt uns sehr erfreuliche Aufschlüsse über den Zustand unsers Erziehungswesens; es wird kaum ein anderer Kanton der Eidgenossenschaft in den letzten zehn Jahren für Volksbildung solch' große Anstrengungen gemacht haben, wie der kleine Thurgau. Außer einer vollständig neuen und zweckmäßigen Organisation der Primarschulen, der Erbauung von über 200 neuen Schulgebäuden, der sehr bedeutenden Besoldungserhöhung fast aller Lehrer, der Errichtung einer Kantonschule mit Industrie- und Gymnasialabtheilung, der Erweiterung des Lehrerseminars und der landwirthschaftlichen Schule, haben wir nun noch, in Ausführung eines großräthlichen Beschlusses vom letzten Frühjahr, durch den Erziehungs Rath die Vermehrung der Sekundarschulen bis auf 23 im hiesigen Kantone erhalten, trotz mancher Demonstration und Eifersüchtelei einzelner Gemeinden gegen dieses Projekt. Mit eiserner Konsequenz und unermüdetem Fleiße strebt der etwas zur Diktatur geneigte Erziehungs Rath vorwärts, und trotz mancher Störung von Sonderinteressen und gewaltsamer Vereinigung konfessioneller Schulen wird ihm doch schließlich das Lob seltener Geschäftskenntnisse und Thätigkeit ertheilt werden müssen. Nachträglich mag noch interessiren, daß der Kanton Thurgau für sein Schulwesen eine jährliche Ausgabe von nahezu Fr. 360,000 hat, die theils durch Zinse von Kon-

ditionen, theils durch Zuschüsse des Staats und der Gemeinden und durch Schulgelder gedeckt werden.

— Der „Thurg. Zeitung“ entnehmen wir Folgendes: Von einer Abordnung des Erziehungs Rathes in Verbindung mit Delegirten der Lehrerschaft wurde ein Vertrag über Gründung einer Wittwen- und Waisenfürsorge für die thurgauische Volkslehrerschaft mit der schweizerischen Rentenanstalt in Zürich unter Ratifikationsvorbehalt abgeschlossen, dessen wesentliche Bestimmungen lauten: „Zur Theilnahme an der Stiftung sind die sämmtlichen Primar- und Sekundarlehrer des Kantons obligatorisch verpflichtet. Für jedes Mitglied sollen alljährlich in der ersten Woche des Januars 20 Franken Einlage an die Rentenanstalt durch das Quästorat des Erziehungs Rathes eingeliefert werden. Dagegen bezahlt die Rentenanstalt nach dem Ableben eines jeden Lehrers an dessen Wittve, so lange sie lebt, beziehungsweise an deren Kinder, bis das jüngste das 16. Lebensjahr zurückgelegt hat, eine Jahresrente von Fr. 135, und zwar zum ersten Male fällig am Todestage des Lehrers. Ergibt sich bei diesem Geschäftes Verlust, so trägt denselben die Rentenanstalt, ergibt sich aber Gewinn, so bezieht dieselbe davon einen Drittheil, die Lehrerschaft zwei Drittheile, in der Art, daß die letztere Summe der bereits bestehenden Alters- und Hilfskasse der Lehrer zufallen soll. Der Vertrag ist auf 20 Jahre abgeschlossen und kann dannzumal je auf 5 Jahre zum Voraus von beiden Theilen gekündigt werden; er tritt mit dem 1. Januar 1862 in Kraft.“ Um das Zustandekommen des Vertrages zu ermöglichen, beantragt der Erziehungs Rath bei dem Regierungsrath zu Händen des Großen Rathes, daß der Staat für die nächsten 25 Jahre für jeden zur Theilnahme an der Stiftung verpflichteten Lehrer jährlich Fr. 10 (die Hälfte der Einlage) beizulegen möge.

Die Liebe muß walten an jedem Ort, der dem Menschen angenehm sein soll. Wo Leidenschaften herrschen, wo Unmuth und mürrisches Wesen ihren Sitz aufgeschlagen haben, da weilt der gefühlvolle Mensch nicht lange, nicht gern.

Anzeigen.

Da Unterzeichneter mit einer sehr großen Auswahl **Schreib- und Zeichnungsmaterial** assortirt und versehen ist, so empfiehlt er sich den Herren Lehrern und den **Schulbehörden** zu gefälligen Aufträgen bestens. Ebenfalls sind bei ihm jederzeit einzeln und in größern Partien alle eingeführten Schulbücher vorrätzig, hauptsächlich: die neu eingeführte **Kinderbibel**, das **Lesebuch** für die mittleren **Klassen**, das **erste Lesebüchlein**, **Schudi's Lesebuch** für die **obern Klassen**, **Spruchbuch**, **Sellert**, **Ahn's französischer Lehrgang** erster und zweiter Kursus, **französischer Dictionnair** von **Martin**, sowie von **Moll**; **Weber's Gesangbuch**; auch eine schöne Auswahl von **Gesang-, Gebet- und Predigtbüchern**. Ferner eine große Auswahl von **Stahlfedern**, **Bleistift**, **Dinte** und **Siegellack** von allen Farben; **Porte-Monnaie**, **Cigaren-Etui's**, **Brieftaschen** u. u. u. Bereits alle Sorten **Schreib-, Haus-, Wand- und landwirthschaftlicher Kalender**. Auf prompte, billige und solide Arbeit kann gezahlt werden, weshalb sich bestens empfiehlt

A. Chr.

Buchbinder in Langenthal.